



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

An die kommunalen Spitzenverbände
im Land Sachsen-Anhalt

Information zur Einführung der E-Rechnung im Land

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag hat das Gesetz zur Einführung der Elektronischen Rechnung (E-Rechnung) kürzlich verabschiedet. Am 10. Dezember 2019 erfolgte die Veröffentlichung. Damit sind alle Körperschaften des öffentlichen Rechts in Sachsen-Anhalt verpflichtet, spätestens ab dem 18. April 2020 E-Rechnungen von ihren Auftragnehmern zu empfangen. Der Gesetzgeber hat die Landesregierung ermächtigt, in einer Verordnung die organisatorische und technische Ausführung zu erlassen.

Anbei senden wir Ihnen unseren Entwurf einer Verordnung über die technische und organisatorische Ausgestaltung des elektronischen Rechnungswesens bei öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt (E-Rechnungsverordnung – ERG VO LSA). Wir freuen uns, wenn Sie uns bis zum 15. Januar 2020 Ihre Hinweise mitteilen.

Das Land Sachsen-Anhalt wird den Kommunen im Land eine unentgeltliche Nutzung der E-Rechnungs-Plattform anbieten. Diese wird derzeit von unserem zentralen IT-Dienstleister Dataport entwickelt.

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Magdeburg, 12.12.2019

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
512-04032-1910/61

bearbeitet von: Herr Lindner

oliver.lindner@sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567-1036

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Rechnungssendende werden darüber die Möglichkeit erhalten, eine E-Rechnung im XRechnungs-Standard per Mail, De-Mail, Webupload- und erfassung oder über das europäische Transportnetzwerk PEPPOL zu übermitteln. Das System erkennt automatisch, aufgrund der angegebenen Leitweg-ID, welche Behörde der Rechnungsempfänger ist. Im Standard wird diese Rechnung dann per Mail an die zentrale Mailadresse weiterversendet. Vorab erfolgt noch eine formale Prüfung durch das System.

Dataport beabsichtigt, bis Mitte 2020 eine einfache Schnittstelle zu dem E-Rechnungsportal zur Verfügung zu stellen, um die gängigsten Haushaltssysteme anschließen zu können. Behörden, die eine E-Rechnung per Mail empfangen und zunächst nicht automatisch weiterverarbeiten, bekommen einen kostenlosen „Viewer“ von Dataport zur Verfügung gestellt, um die E-Rechnung im XML-Format lesen und ggfs. ausdrucken zu können. Das Land hat für alle Kommunen hierfür eine Lizenz erworben.

Die Anschlusskosten über eine Schnittstelle zum E-Rechnungsportal müssen die Kommunen selbst finanzieren. Das E-Rechnungs-Portal stellt einen Basisdienst im Sinne des E-Government-Gesetzes dar und wird den Kommunen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie zu dem Thema noch Fragen haben, steht Ihnen Herr Lindner (0391.567-1036) aus meinem Referat gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. gez. Frank Bonse

Referatsleiter

Anlagen:

- Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung der E-Rechnung
- Standardpräsentation E-Rechnung